

Rechtsvergleichung

Kontinentaleuropäische Rechte

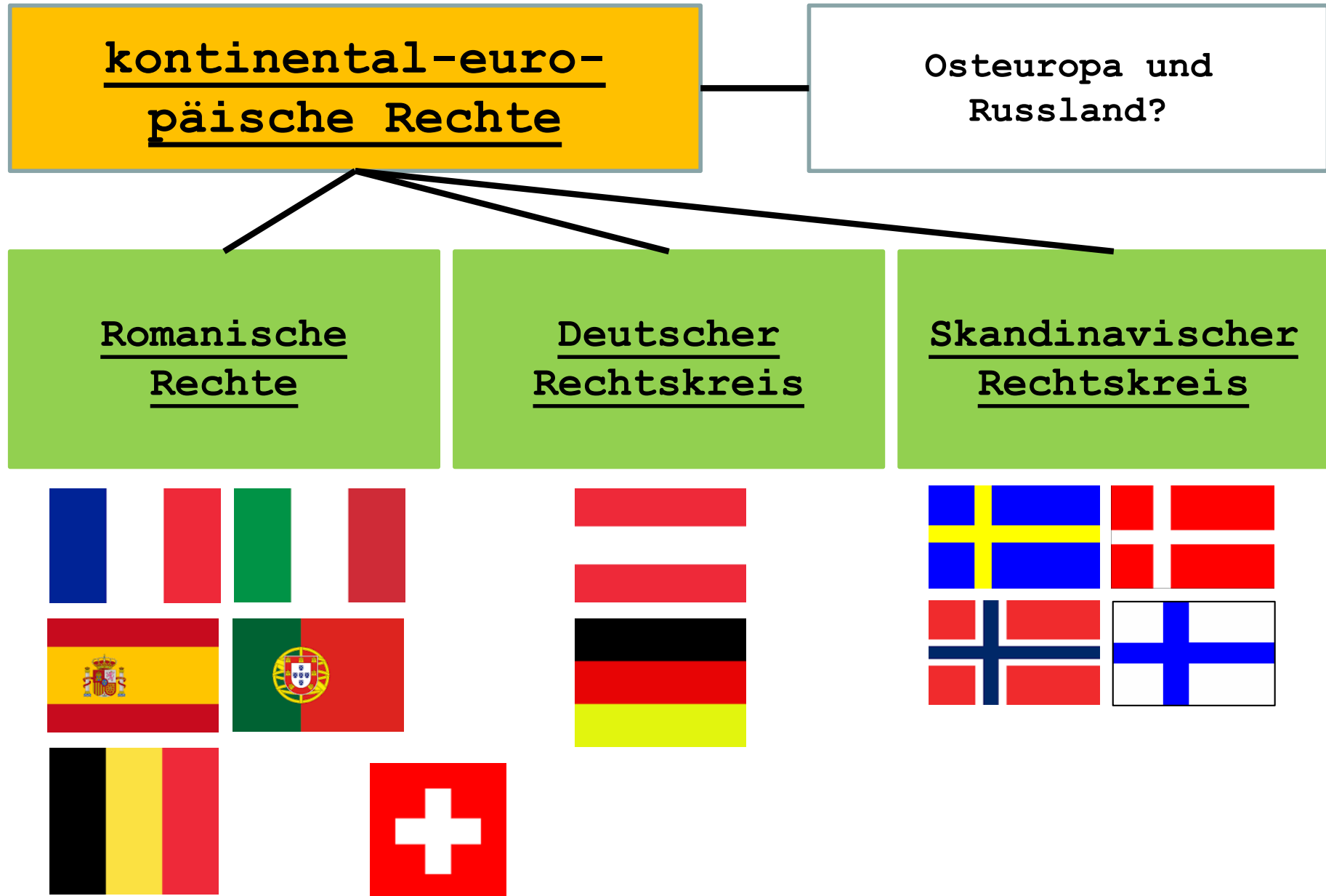
- Überblick -

PD Dr. Sebastian Mock, LL.M. (NYU)
Attorney-at-Law (New York)

A. Überblick

- Problem der Bildung eines (?) Gegenstücks zum *common law*
- Entwicklung der „Familie“ der kontinental-europäischen Rechte mit (wohl) bestehender Gleichsetzung mit dem *civil law*
- Schwierigkeit der Entwicklung gemeinsamer Kriterien zur Abgrenzung vom *common law*
- Überlagerung und Vereinheitlichung durch das Europa-recht → z.Bsp. Idee der Bildung eines europäischen Zivil- und/oder eines Handelsgesetzbuches
- Auseinanderdriften der einzelnen Untergruppen durch verschiedene (externe) Einflüsse (vor allem durch das Europarecht) und (interne) Einflüsse („übermäßige“ Betonung der eigenen rechtskulturellen Identität)

B. Untergruppenbildung



C. Rechtsquellen

- **Gesetze** als maßgebliche Rechtsquelle im kontinental-europäischen Denken → grundsätzlich *geringere* Bedeutung von Gerichtsentscheidungen
- grundsätzlich **positivistischere Einstellung** der kontinentaleuropäischen Staaten
 - Rückführung auf die Idee des Nationalstaates? → Nationenbildung und das Erfordernis der rechtskulturellen Abgrenzung zu anderen?
 - Rechtspositivismus als Problem oder als Antwort auf totalitäre Systeme oder Verankerung in einem demokratischen Grunddenken
- **geringe Bedeutung** von
 - Gewohnheitsrecht
 - allgemeine Rechtsgrundsätze – aber: Art. 1 I Código Civil (*principios generales del derecho*)
- unklare bzw. nicht abschließend geklärte Rolle des **Richterrechts**

D. Kodifikationskonzept

- Bestehen **umfassender Kodifikationen** vor allem im Zivilrecht in allen kontinentaleuropäischen Staaten
 - Frankreich - Code Civil (1804)
 - Schweiz - Zivilgesetzbuch (1881)
 - Deutschland - Bürgerliche Gesetzbuch (1900)
 - Italien - Codice Civile (1865 bzw. 1942)
 - Spanien - Código Civil (1889)
 - Niederlande - Burgerlijk Wetboek (1838 bzw. 1970-1992)
 - Österreich - Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (1812)
- häufig Erstreckung dieses Konzepts auf andere Rechtsgebiete → Entstehung umfassender Kodifikationen als **Mammutaufgabe der Gesetzgebungskunst** (→ Problem der Fortentwicklung und Reform dieser Gesetze)
- aber: meist **kein Bestehen eines einheitlichen Kodifikationskonzepts**
 - große Unterschiede zwischen einzelnen Kodifikationen und im Umgang mit diesen
 - Adressaten der Kodifikationen?, Aufbau und Struktur, Umgang mit den Kodifikationen, Entstehung einer Kommentarkultur?

E. Auslegung

- grundlegender Streit zwischen subjektiver und objektiver Theorie der Auslegung von Gesetzen → *Kann das Gesetz klüger sein als sein Schöpfer?*
- typischerweise Bestehen von vier Auslegungsmethoden in nahezu allen kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen
 - o grammatikalische Auslegung (*école de l'exégèse*)
 - o historische Auslegung
 - o systematische Auslegung
 - o teleologische Auslegung
 - o aber: Problem der Bestimmung des Verhältnisses zwischen diesen einzelnen Methoden
- unterschiedliche Akzentuierung der Rechtsfortbildung und der Freiheit des Richters hierzu (z.Bsp. *libre recherche scientifique*) → Abhängigkeit von der (fortwährenden) Strahlkraft der großen Kodifikationen